

Meisterkurs

September 2011

Akademie Deutsches Bäckerhandwerk

Württembergische Bäckerfachschule e.V.

Wilhelmstrasse 7, 70182 Stuttgart, Tel. 0711/16411-50, Fax 0711/16411-29

e-mail: koburg@baecker-bw.de, internet: www.baecker-bw.de

Informationen zum Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung zum/r BäckermeisterIn

Der Lehrgang an der Württembergischen Bäckerfachschule umfasst eine grundlegende Vorbereitung auf alle vier Hauptteile der Bäckermeisterprüfung

❖	Teil I	- praktischer Teil
❖	Teil II	- fachtheoretischer Teil
❖	Teil III	- wirtschaftlich-rechtlicher Teil
❖	Teil IV	- berufs- und arbeitspädagogischer Teil

1. Beginn und Dauer

Die Lehrgänge beginnen jeweils im Januar und dauern ca. 22 Unterrichtswochen mit insgesamt 800 Unterrichtsstunden. Die Unterrichtszeiten sind Montag bis Freitag jeweils von 08:10 Uhr bis 16:15 Uhr.

2. Zulassung zur Meisterprüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung durch die Handwerkskammer Stuttgart ist der Nachweis einer bestandenen Gesellenprüfung.

Nach den Prüfungsbestimmungen werden in den Teilen I und II folgende Kenntnisse und Fertigkeiten geprüft:

- Herstellung von Brot einschließlich Spezialbrote
- Brötchen und diverse Kleingebäcke
- Hefefeingebäcke, Plunderteig, Blätterteig,
- Kuchen, Torten, Desserts, Speiseeis, Fettgebäcke, Dauerbackwaren,
- Flecht- und Schaugebäcke
- Schaufenstergestaltung und Werbung

3. Anmeldung zum Lehrgang

Die Anmeldungen zu den Vorbereitungslehrgängen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Nach Vorliegen des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars und einer Anzahlung in Höhe von **€ 205,00**, auf unser Konto bei der Stuttgarter Bank (BLZ 600 901 00), Konto-Nr. 234762004, erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung (bitte auf dem Überweisungsbeleg eintragen z. B.: Anzahlung MK - 2013).

4. Abmeldung

Meldet sich ein Teilnehmer nach einer verbindlichen Zusage ab, so ist die Schule berechtigt, eine **Bearbeitungsgebühr von € 55,00** zu berechnen. Erfolgt die Abmeldung innerhalb von 2 Monaten vor Lehrgangsbeginn (ausschließlich allgemeiner Ferien) oder erscheint der Teilnehmer trotz verbindlicher Zusage nicht zum Kurs, so ist die Schule berechtigt, die Anzahlung als Abstandsgebühr einzubehalten. Bei einem späteren Kursbesuch ist in diesem Fall eine erneute Anmeldung notwendig.

Scheidet ein Kursteilnehmer während der 1. Kurshälfte aus, so ist mindestens die halbe Kursgebühr zu entrichten. Erfolgt das Ausscheiden während der 2. Hälfte, so ist die ganze Kursgebühr fällig.

5. Lehrgangsprogramm

Im fachpraktischen und fachtheoretischen Teil werden alle bei der Meisterprüfung geforderten Teilgebiete behandelt:

- Herstellung von Brot einschließlich Spezialbrote
- Brötchenherstellung inklusive Spezialbrötchen und Frühstücksgebäcken
- Siede- und Hefefeingebäcke sowie Gebäck aus tourierten Teigen
- verschiedene Massen, Kuchenherstellung, Fertigung von Festtagstorten und verschieden Desserts, Teegebäck und Speiseeisherstellung
- Kenntnisse über Verkauf und Schaufenstergestaltung

Im wirtschaftlich-rechtlichen und berufserzieherischen Teil werden wichtige Kenntnisse für die erfolgreiche Betriebsführung im Bäckerhandwerk vermittelt.

6. Voraussetzungen für den Lehrgangsbesuch

- die selbständige Aufbereitung der für die Gesellenprüfung erforderlichen fachpraktischen und fachtheoretischen Fertigkeiten und Kenntnisse
- die sichere Beherrschung der Grundrechenarten und aller Arten des Prozentrechnens
- die Bereitschaft Fachbücher durcharbeiten und Fachzeitschriften zu lesen
- persönliches Interesse, Leistungsbereitschaft, Ausdauer und Zielstrebigkeit

7. Gebühren und Kosten (die Lehrgangskosten sind bei Kursbeginn fällig)

Die Kosten des Lehrgangs betragen:

Kursgebühr (inkl. Anmeldegebühr) Gesamtkurs:	€ 2.600,-- (ca.)	für Teil 1 u. 2:	€ 1.350,00,--
+ Kosten für Bücher und Lehrmaterial:	€ 340,-- (ca.)	bzw.	€ 220,00,--
+ Materialkosten (Übung und Prüfung)	€ 120,-- (ca.)	für Teil 3 u. 4	€ 1.250,00,--
Zuzüglich Prüfungsgebühren der Handwerkskammer Stuttgart		bzw.	€ 120,00,-

Die theoretischen und praktischen Prüfungen werden in der Handwerkskammer Stuttgart bzw. in der Bäckerfachschule abgenommen.

8. Unterkunft und Verpflegung

Die Württembergische Bäckerfachschule e.V. unterhält kein Internat. Teilnehmer, die nicht täglich zum Wohnort zurückfahren, sollten sich rechtzeitig um eine geeignete Unterkunft bemühen. Bei der Vermittlung von privaten Unterkünften sind wir im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne behilflich.

9. Förderung

Meister-BAföG: (AFBG)

Für die Weiterbildung zur/m BäckermeisterIn besteht die Möglichkeit Meister-BAföG (AFBG) zu beantragen. Die Landratsämter (Ämter für Ausbildungsförderung) beraten Sie hierzu gern.

Allgemeines BAföG: ist in bestimmten Fällen alternativ möglich!

Für die Beratung und Antragstellung ist in beiden Fällen das jeweilige Amt für Ausbildungsförderung (Landratsamt) Ihres Wohnortes zuständig.

Weiterbildung zum BetriebswirtIn (HWK)

Nach der Meisterausbildung besteht an folgenden Handwerkskammern die Fortbildung zum Betriebswirt (HWK):

Handwerkskammer Ulm: Frau Brigitte Kienle, Syrlinstraße 38, 89073 Ulm; Tel.: 0731/1425-302

Handwerkskammer Reutlingen: Frau Leichsenring, Hindenburgstraße 58; 72762 Reutlingen; Tel.: 07121-2412-321

Handwerkskammer Heilbronn: Frau Schoch, Wannenäckerstr.62; 74078 Heilbronn, Tel.: 07131-791-2709

Handwerkskammer Region Stuttgart: Frau Kloiber-Scheidt, Holdeäckerstr. 37, 70499 Stuttgart; Tel.: 0711-1657-609